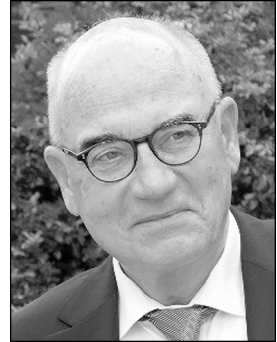


DR. BERND WEBER, MÜNSTER¹

Kritische Anmerkungen zum Selbstverständnis des „Bundes der Konfessionslosen“



Der Zentralrat der Konfessionsfreien ist ein Zusammenschluss atheistischer, freidenkerischer, freigeistiger, freireligiöser, humanistischer, konfessionsfreier und anderer säkularer Organisationen. ... Er hat die Aufgabe, die Interessen der Konfessionsfreien zu koordinieren und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Deren Interessen und Bedürfnisse sollen in Staat und Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, in Bildung, Kultur und Wissenschaft in aufklärerischer Absicht eingebracht werden. Der Zentralrat der Konfessionsfreien ist auch ein Forum des Austauschs und der Information. Im Dialog untereinander, aber auch mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, verfolgt der Zentralrat der Konfessionsfreien als sein wesentliches Ziel die Durchsetzung und Sicherung der Menschenrechte und der Gleichbehandlung nichtreligiöser mit religiösen Weltanschauungen. (Aus der Satzung des Vereins)

Unter dem Stichwort „Zwölf Chancen für die offene Gesellschaft“ hat der „Zentralrat der Konfessionsfreien“ (vorm. KORSO) am 20. Mai 2022 seine Agenda in der sog. „Säkulare(n) Ampel“ im Haus der Bundespressekonferenz vorgestellt. Die „Säkulare Ampel“ benennt zwölf zentrale Themen („Chancen“), die den Kern der künftigen politischen Arbeit des Vereins bilden sollen, und erläutert die Forderungen an die Regierungs-

¹ Dr. phil. Bernd Weber, geb. 1947, Studium der Kath. Theologie, Geschichte und Pädagogik. In diesen drei Fächern Lehramtsexamina für das Gymnasium (Sekundarstufe I und II), zuletzt Studiendirektor am Studienseminar für die Sek II in Münster (heute: Zentrum für schulpraktische Studien) als Hauptseminarleiter, zuvor dort Fachleiter für Kath. Religionslehre und am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium Münster tätig. Ferner u.a. auch Lehrbeauftragter der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, zuletzt im WS 2013/14.

parteien.² Die zwölf Chancen, die Deutschland „endlich“ zu einem Land machen sollen, „in dem Menschen aller Weltanschauungen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können“, lauten:

1. *Gleiches Arbeitsrecht für alle garantieren*
2. *Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch reformieren*
3. *Historische Staatsleistungen ablösen*
4. *Sexuelle Gewalt gegen Kinder lückenlos aufklären*
5. *Finanzämter vom Einzug der Kirchensteuer befreien*
6. *Ethik für alle als Lehrfach einführen*
7. *Weltanschauungsfreiheit auch in der Migrationsgesellschaft garantieren*
8. *Suizidhilfe weiterhin ermöglichen*
9. *Konfessionsfreie in Rundfunkräten und im Deutschen Ethikrat repräsentieren*
10. *Weltanschauliche Neutralität in staatlichen Einrichtungen wahren*
11. *Weltanschauliche Neutralität in Gesetzen beachten*
12. *Religion als Privatsache behandeln*

Selbstverständlich kann und muss man auch als bekennender Christ, als der sich der Autor der vorliegenden Anmerkungen versteht, die genannten „Chancen“ als Staatsbürger reflektieren, diskutieren und soweit als sinnvoll erachtet befördern. Dies gilt zuvörderst für den Punkt 4, zu dem sich ja auch die Großkirchen heute öffentlich bekennen und seit über zehn Jahren einen schmerzlichen, aber zwingend – auch von ihrer Botschaft her – notwendigen Aufklärungsprozess initiieren.³ So wird momentan auch das kirchliche Arbeitsrecht reformiert. Zu Punkt 6 nur so viel: Offensichtlich soll der Religionsunterricht abgeschafft werden. Dazu nur der Hinweis, dass auch im konfessionellen Religionsunterricht seit langem curricular und didaktisch ein Überwältigungsverbot ebenso gilt wie für alle anderen Fächer. Hier wird auch nichts aufgezwungen. Christlicher Glaube wird in seiner inneren Plausibilität erörtert und frei diskutiert mit dem Ziel religiöser Urteilsbildung. Daher wählen gerade in der Oberstufe auch Schülerinnen und Schüler, die keiner Konfession angehören, oftmals dieses Fach, wie ich es jahrzehntelang an Gymnasien erlebt habe. Über andere der genannten Chancen kann ebenso mit guten Gründen kontro-

² Zit. nach konfessionsfrei.de/säkulare-ampel (eingesehen am 24.6.2022) Auch die sog. Chancen ebd.

³ vorbildlich die vom Bistum Münster initiierte wiss. Studie: B. Frings, Th. Großböling u.a., Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg i.Brsg. 2022.

vers diskutiert werden. Im Folgenden beziehe ich mich kritisch auf den durchgehenden Fokus der geforderten „weltanschaulichen Neutralität.“

In den auf die Punkte bezogenen Erläuterungen der Ampel „Wofür wir stehen“ heißt es in Abgrenzung von illiberalen bzw. totalitären politischen Führern: „Sie alle richten sich gegen die kulturellen Begleiterscheinungen der Moderne, gegen Liberalisierung, Pluralisierung, Individualisierung, Säkularisierung, gegen die Rechte von Frauen und Homosexuellen, gegen den weltanschaulich neutralen Staat, gegen die Prinzipien der offenen Gesellschaft.“

Dem kann man als Christ, der seinen Glauben heute nicht nur vor sich selbst, sondern auch öffentlich zu verantworten sucht, kaum widersprechen, da ein freiheitlicher Rechtsstaat und eine offene Gesellschaft auch Voraussetzung für Religionsfreiheit und damit eine je individuelle Glaubensentscheidung sind, die niemals aufgezwungen werden kann (vgl. Punkt 12). Dies ist freilich faktisch in der Geschichte oftmals nicht nur unter christlichem Vorzeichen geschehen. Religion als individuelle Entscheidung bleibt somit „Privatsache“. Das heißt aber nicht, dass sie sich daher aus der Öffentlichkeit zurückziehen müsste. Von ihrem z. B. jüdischen und christlichen Selbstverständnis her muss sie sich durch ihre Träger um ihrer Botschaft willen, die in der Option für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verkürzt zusammengefasst werden kann, in öffentliche Diskurse einbringen und auch politisch artikulieren, ohne selbst fundamentalistisch einen absoluten Wahrheitsanspruch für sich zu reklamieren. Gerade der Glaube an einen unverfügbaren und immer schon ‚anderen‘ Gott schützt vor politischen und kirchlichen bzw. anderen ideologisch totalitären Inanspruchnahmen. Nicht umsonst hat einer der bedeutendsten katholischen Theologen im deutschen Sprachraum des 20. Jahrhundert – Karl Rahner – formuliert: „Glauben heißt, die Unbegreiflichkeit Gottes ein Leben lang aushalten.“ In diesem Horizont erscheinen direkte, vor allem auch implizite Annahmen der „Säkularen Ampel“ mehr als fragwürdig.

Dies gilt nicht zuletzt im Blick auf die hier geforderte allgemeine Weltanschauungsfreiheit. Dazu muss man gar nicht Erkenntnisse und Einsichten der Wissenssoziologie bemühen. Hier reicht die fundamentale Frage: Kann man sich die genannten liberaldemokratischen Prinzipien und Werte weltanschaulich neutral aneignen, oder sind diese nicht vielmehr kulturell und geschichtlich so vorgeprägt, dass sie historisch mit geistig-kulturellen Prägungen Europas, die mit den Stichworten „Jerusa-

lem – Athen – Rom“ nur angedeutet werden können, mit dem Schöpfungsgedanken und der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, mit der Philosophie der Antike und ihrer bis heute reichenden Wirkungsgeschichte und dem römischen Recht unverbrüchlich verbunden sind und bleiben? Aus Herkunft und Geschichte kann man sich jedenfalls bei aller möglichen kritischen Distanz grundsätzlich ebenso wenig verabschieden wie wir uns unser Leben am Anfang nicht selbst geben können. Geschichte wird durch Quellen und Interpretation erschlossen, weil kulturelle Artefakte nie einfach so gegeben sind, sondern immer interpretierend erschlossen werden müssen.

Dies ist aber alles andere als beliebig und erfolgt keineswegs wertneutral sondern immer auch interessenbezogen. Um aber nicht einseitig nur je vorherrschenden Interessen erliegen zu müssen, gilt es, Geltungsansprüche diskursiv zu prüfen. Gerade wenn diese Prüfung möglichst herrschaftsfrei erfolgen soll, werden Werte wie Toleranz vorausgesetzt, die nicht wertneutral zu haben sind. Und Toleranz kennt – wenn sie sich nicht kulturalistisch in Gleichgültigkeit aufheben soll – auch Grenzen. Zudem können wir über letzte und existenzbestimmende Fragen nicht einfach nach Mehrheiten abstimmen, etwa über die Frage, ob es Gott gibt oder nicht gibt. Wer dies unter dem Deckmantel der weltanschaulichen Neutralität will, riskiert einen weltanschaulichen Bürgerkrieg.

In diesem Kontext bleibt die 1964 von dem späteren Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde formulierte und vielfach diskutierte Hypothese bedenkenswert:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und –

*auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.*⁴

Die damit angestoßene Frage lautet im vorliegenden Kontext: Wie kann die zweifellos wertgebundene Aussage im Grundgesetz Art.1(1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ fundamental gesichert werden? Gibt es eine bei aller Interpretationsbedürftigkeit garantierte unbedingte Sicherung jenseits von Wertentscheidungen? Ist nicht die im jüdischen und christlichen Glauben verankerte Annahme der vom Geschlecht unabhängigen Gottebenbildlichkeit aller Menschen (vgl. Gen 1,26f.) zumindest eine *unbedingt* geltende Garantie der Würde des Menschen? Kann diese „wertneutral“ ebenso gesichert werden? Bleibt nicht mit Habermas zu fragen, ob „wir Europäer Begriffe wie Moralität und Sittlichkeit, Person und Individualität, Freiheit und Emanzipation ... ernstlich verstehen können, ohne uns die Substanz des heilsgeschichtlichen Denkens jüdisch-christlicher Herkunft anzueignen.“⁵ Und ist es nicht auch neben philosophischen Fakultäten Aufgabe theologischer Fakultäten, darüber zu forschen und öffentlich Rechenschaft abzugeben? Fakultäten, die für die Säkulare Ampel selbstverständlich überflüssig sind, auch wenn dies in den zwölf „Chancen“ nur indirekt angesprochen wird. Fakultäten zudem, in denen historisch gesehen die Ursprünge der bedeutendsten und ältesten Universitäten Europas liegen.

Die weltanschauliche Offenheit der Säkularen Ampel entlarvt sich in den Aussagen ‚Wofür wir stehen‘, hier etwa in folgendem historischen Urteil: „Die ‚Kriminalgeschichte des Christentums‘ zieht sich von Kaiser Konstantin bis ins Dritte Reich.“ Dass es diese auch gegeben hat, kann nicht bestritten werden. Ebenso müssten dann aber z.B. die über Jahrhunderte hinweg christlich geprägte Armenfürsorge und Krankenpflege gewürdigt werden, die Idee einer universalen Verantwortungsgemeinschaft, die für Personalität und Solidarität eintritt und dies in caritativen Hilfswerken weltweit bezeugt. Und wenn es weiter heißt, „die euro-

⁴ Zit. nach H. Wolf, „Die Stunde ist gekommen aufzustehen vom Schlaf“. Nachdenken über Deutschland, die Geschichte seiner Hymne, und die Fragilität liberaler Demokratien angesichts des Ukrainekriegs, Hoffmann-von Fallersleben-Rede 2022, in: Deutschland Archiv, bpb.de/themen/deutschlandarchiv.

⁵ Zit. J. Habermas, *Nachmetaphysisches Denken*, Frankfurt/M. 1998, S.23.

päischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts (u.a. in Deutschland, Italien, Spanien, Kroatien) haben allesamt mit dem Klerus kooperiert“, so soll dies gar nicht bestritten werden. In seiner Einseitigkeit widerspricht dieses historische Urteil nicht nur dem Stand historischer Forschung, es ist geradezu grotesk, erinnert man nur an die Kirchenaustrittskampagnen der Nazis. Seriöse Forschung käme ja auch nicht auf die Idee, den „Menschenrechtshirtenbrief“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12.9.1943, der unter dem Titel „Die 10 Gebote als Lebensgesetz der Völker“ verlesen wurde, als exemplarisch für das Gesamtverhalten der Kirche in der NS-Zeit hinzustellen. Hier hieß es u.a.: „Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt wurde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.“ Wer dies damals hörte und verinnerlichte, wusste sehr genau, wer und was gemeint und wer Täterorganisation war.

Das Eintreten der Säkularen Ampel für persönliche Selbstbestimmung in einer offenen Gesellschaft steht – so ist zu befürchten – für einen radikalen Individualismus, der Desintegrationstendenzen verstärkt und damit den für einen freiheitlichen Rechtsstaat erforderlichen Minimalkonsens im Interesse eines humanen Umgangs miteinander schwächt.